

mit 11 Artikeln bei den Akten), bin aber seit 1840 Wittwar.

Ich habe 4 Kinder, wovon 1 Tochter unversorgt ist und bei mir lebt.

Nach der angelegten Bestallung vom 10ten Juni 1811 bin ich vom 1. Juli 1809 ab als Steuer Aufseher angestellt.

Leut beiliegender Verfügung vom 14. September 1813 wurde ich vom 1. Oktober e. j. a. ab zum Kreis-Aufseher befördert.

Leut angelegter abschriftlicher Verfügung vom 4ten November 1813 wurde ich in Hörter als Kreis-Aufseher beschäftigt.

Nach der Anlage vom 18. November 1813 schied ich aus dem Civil-Dienst, was auch mit durch die Anlage vom 28. November 1813 beglaubigt wird. Meinen Abschied aus dem Civil-Dienst nahm ich deshalb, um den Allerhöchsten auftrag Sr. Majestät des Königs an sein treues Volk mit ganzer Hingebung zu folgen.

§. 204. Entlassungsschein vom 18. Nov. 1813 :

Herr Otto Carl Friedrich Sagenet 24 Jahre alt, aus Genthin im Preussischen gebürtig, ist seit dem Jahre 1809 bei der Verwaltung der Consumtions-Steuern angestellt gewesen, und diente bis zum 1ten Oktober d. J. als Aufseher erster Klasse an dem Canton Hörter mit einem jährlichen Gehalte von circa 550 Gros sein wohlverhalten im Dienst, sein moralisch gutes Betragen und seine Brauchbarkeit zogen die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich, und man übertrag ihm von dem oben genannten Zeitpunkte ab, gern den Posten eines Kreis-Aufsehers in Bleckede im Hannoverschen mit dem fixen jährlichen Gehalten von 1600 Gros. Die inzwischen erfolgte Veränderung des Kriegsschauplatzes verhinderte Herrn Sagenet indes, seinen neuen Posten anzutreten und nöthigte ihn, einstweilen in Hörter zu verweilen.

Gegenwärtig nun ist es seine Absicht, unter die glücklichen Fahren seiner Landsleute zu eilen. Mit voller Ueberzeugung kann er den Ministern empfohlen werden, an die er sich ^{sein} swärkreichung seiner (Absicht zu wenden hat, indem man hofft, dass er in seiner neuen Laufbahn sich ^{wohl} eben der vortheilhaften Seite als in seiner bisherigen zeigen werde.

(5 Wochen vorher, wäre er auf solches Vorhaben hin einfach erschossen).

Übrigens wird noch auf sein Verlässen bemerkt, dass er seit dem Monat Oktober e. keine Besoldung bezogen hat.

Der Gen. Direct. d. indirecten Steuern
in dessen Abwesenheit

Das. General-Inspector d. indirecten Steuern.

Don. Ribbentron.